

Das ohnehin begrenzte Kieler Angebot an Musikveranstaltungen, Discotheken, Clubs usw. ist akut gefährdet.

Alle Discotheken und Clubs zahlen für die Musik, die sie spielen Gebühren an die GEMA.

Jetzt hat die GEMA eine neue Strukturreform angekündigt, die nach dem Willen der GEMA ab dem 1. Januar 2013 angewendet werden soll. Das bedeutet für viele Musikveranstalter Gebührenerhöhungen von mehrere hundert bis zu über tausend Prozent.

Zwei Tarife (für Livemusik und Tonträgermusik) sollen die bis-lang insgesamt elf Tarife ersetzen. Damit geht die Einzelfallgerechtigkeit verloren.

Betroffen sind alle Veranstaltungen, bei denen Musik live oder von Tonträgern. Dazu gehören auch Tanzveranstaltungen, Silvesterfeiern, bunte Abende und selbst Straßenfeste.

Wenn Sie sich ein genaues Bild verschaffen wollen wie die Tariferhöhungen sich auswirken schauen Sie auf:

<http://bdt.dehoga-bundesverband.de/index.php?style=3>

Es ist nur noch wenig Zeit, um gemeinsam gegen die GEMA vorzugehen und ein Sterben der Kieler (und anderer) Discotheken und Clubs zu verhindern.

Unterstützen Sie die Kampagne gegen die GEMA Abzocke.

(www.disco-retter.de <http://www.tarifabzocke.de/>).

GEMA
ABZOCKE
STOPPEN!
JETZT

WIR in Kiel

V.i.S.d.P.: M. Dullo

Postfach 6275, 24123 Kiel,

info@wirinkiel.net, www.wirinkiel.net

Wir unterstützen die Forderungen der DEHOGA

„Die Vorgehensweise und die Forderungen der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften GVL und GEMA machen einmal mehr deutlich, dass dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Der DEHOGA fordert daher entsprechende Klarstellungen im Urheberrechts- bzw. im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz:

1. Verwertungsgesellschaften dürfen ihre Tarife nicht mehr einseitig aufstellen. Sie müssen zuvor mit den anerkannten Nutzervereinigungen hierüber verhandeln.
2. Vor der Veröffentlichung neuer bzw. veränderter Tarife ist zwingend ein aufsichtsrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen, an dem neben dem Deutschen Patent- und Markenamt auch das Bundeskartellamt und die Nutzer-Vereinigungen zu beteiligen sind. Nur so ist bei bestehenden Monopolisten ein Schutz vor Missbrauch ihrer marktbeherrschenden Stellung zu gewährleisten.
3. Die staatliche Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften gem. §§ 18 ff Urheberrechtswahrnehmungsgesetz liegt beim Deutschen Patent- und Markenamt. Wir haben nicht den Eindruck, dass diese Aufsicht ausreichend ist. Auch sollte die Aufsicht durch das Bundeskartellamt weiter gestärkt werden.
4. Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. kann zwar die Angemessenheit der von den Verwertungsgesellschaften veröffentlichten Tarife gerichtlich überprüfen lassen. Während der Dauer solcher Verfahren müssen die Veranstalter die geforderte Vergütung aber dennoch aufbringen.
Angesichts der von GVL und GEMA veröffentlichten „Mondtarife“ und der damit verbundenen exorbitanten Preiserhöhungen sind solche Zahlungen bzw. Hinterlegungen für die Musiknutzer unzumutbar. Da gerichtliche Verfahren durchaus 5 Jahre bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung dauern, bedeutet dies, dass die betroffenen Musikveranstalter die einseitig und willkürlich festgesetzten Tarife über diesen Zeitraum in voller Höhe bezahlen müssen, auch wenn hierdurch ihre Existenz gefährdet ist.
Der Gesetzgeber muss daher klarstellen, dass Gebührenerhöhungen, die von den Gesamtvertragsparteien in einem Gerichtsverfahren auf ihre Angemessenheit überprüft werden, bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht in Kraft treten und somit auch nicht von den Musiknutzern bezahlt werden müssen.
5. Wenn Vergütungsforderungen verschiedener Verwertungsgesellschaften für dieselbe Nutzung zusammenkommen, muss für den Veranstalter in einem einzigen Verfahren die Höhe der insgesamt zu zahlenden Vergütung überprüfbar sein. Es ist klarzustellen, dass die Gerichte die Aufgabe haben, eine Gesamtbelastungsgrenze festzulegen.“

[\(http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Inhaltsbilder/GEMA/\)](http://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Inhaltsbilder/GEMA/)

[DEHOGA Standpunkt Gesetzgeberischer Klarstellungsbedarf 14.5.2012.pdf](#)

WIR in Kiel